Handreichungen zur Ausbildung im gemeinsamen Unterricht

Anwärterinnen und Anwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik arbeiten im Unterricht mit Lehrkräften der allgemeinen Schule im Co-Teaching zusammen. Diese Zusammenarbeit wird durch individuelle Gegebenheiten, Strukturen und Absprachen der Beteiligten sowie der Schulen geprägt.

Um gleichzeitig den Anforderungen der APVO-Lehr gerecht zu werden, definieren diese Handreichungen einen Rahmen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden aufgezeigt und Anforderungen an den Unterricht im Sinne einer differenzierten, niveaugerechten Förderung aller Lernenden aufgezeigt. In diesem Rahmen definieren die einzelnen Teams Regeln und Formen der Kooperation, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Informationen

- I. Einsatz von Anwärterinnen und Anwärtern an der allgemeinen Schule
- II. Co-Teaching im gemeinsamen Unterricht Rahmenbedingungen und Bewertung
- III. Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen

Grundlagen

- IV. Gemeinsame Lernsituationen (nach Hans Wocken)
- V. Formen der Zusammenarbeit (nach Birgit Lütje-Klose)
- VI. Merkmale guten Unterrichts (nach Hilbert Meyer)
- VII. Literatur

I. Einsatz von Anwärterinnen und Anwärtern an der allgemeinen Schule

Die folgenden Ausführungen geben einen Orientierungsrahmen für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LIVD) an allgemeinen Schulen und an Förderschulen. Sie richten sich an Schulleitungen beider Schulformen, an betreuende Lehrkräfte (§ 8 APVO und DB) und an Anwärterinnen und Anwärter.

Der Einsatz der LIVD orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben der APVO-Lehr. Er wird entsprechend der Situation vor Ort geplant und durchgeführt.

1. Startgespräch zu Beginn der Ausbildung

Zu Beginn der Ausbildung einer LIVD wird in der Regel ein Startgespräch an einer der Ausbildungsschulen geführt. In Absprache mit Schulleitung und Fachseminarleitung mit besonderen Aufgaben (PS-Leitung) koordiniert die LIVD einen Gesprächstermin. Dieser erfolgt in der Regel vor dem ersten Unterrichtsbesuch.

Mögliche Gesprächsteilnehmer:

- Schulleitung der allgemeinen Schule
- Schulleitung Förderschule
- beteiligte Lehrkräfte
- LIVD

Gesprächsdauer: Nach Bedarf ca. 30 – 45 Minuten

Gesprächsleitung und Inhalte:

Die PS-Leitung strukturiert und leitet das Gespräch. Sie informiert über folgende mögliche Gesprächsinhalte:

- APVO § 7 (Ausbildungsunterricht)
- APVO § 8 (Ausbildungsschule); Aufgaben der betreuenden sonderpädagogischen Lehrkraft, Aufgaben der Regelschullehrkraft in der Teamarbeit,
- APVO § 10 (Gespräch über den Ausbildungsstand, Ausbildungsnote), Darstellung der Kompetenzbereiche, Prozesscharakter der Ausbildung, Dokumentationsbogen über die Unterrichtsbesuche und Beratungsschwerpunkte, Bewertung der Ausbildungsleistungen durch die Schulleitung

Gesprächsziele:

Wichtigstes Ziel dieses Gespräches ist es, dass alle maßgeblich an der Ausbildung beteiligten Personen über den gleichen Informationsstand bezogen auf die Rahmenbedingungen der Ausbildung verfügen. Zentrale Paragrafen der APVO und Vereinbarungen aus dem STS werden besprochen. Im fachlichen kooperativen Austausch wird der Einsatz der LIVD an beiden Schulformen im betreuten und eigenverantwortlichen Ausbildungsunterricht abgesprochen.

2. Organisation der Ausbildung

In der Regel erteilen die LIVD Ausbildungsunterricht an einer Förderschule und /oder an einer Regelschule im Umfang von durchschnittlich wöchentlich zwölf Stunden (§ 7.2). Der gesamte Ausbildungsunterricht kann an einer allgemeinen Schule durchgeführt werden. Er setzt sich zusammen aus betreutem (BU) und eigenverantwortlichem Unterricht (EU). Eigenverantwortlicher Unterricht soll nur in den Fächern erteilt werden, in denen im Seminar ausgebildet wird (§7.4.2 DB). In Ausnahmefällen ist der Einsatz in einem anderen Unterrichtsfach möglich.

Im Unterricht der allgemeinen Schule ist die sonderpädagogische Ausbildung sicher zu stellen (§ 7.5). Die Unterrichtsplanung und -durchführung erfolgt in der Regel zusammen mit einer Regelschullehrkraft, sodass die Ausbildung im Bereich der Teamarbeit gewährleistet ist.

Die LIVD lernen während der Ausbildung verschiedene Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung kennen. Sie können im EU und im BU im mobilen Dienst, im Unterricht an einer Förderschule, im Unterricht mit einer Fördergruppe und im Unterricht an einer Regelschule eingesetzt werden. Der Einsatz im mobilen Dienst erfolgt für Auszubildende <u>nicht</u> im Zusammenhang mit einer Abordnung, da sie nicht Inhaber eines Amtes sind.

Zur Verteilung des BU und EU über die drei Ausbildungshalbjahre siehe §7.2.2 DB. Für die Schulstatistik zählt der Ausbildungsunterricht über die drei Halbjahre verteilt, wie folgt: EU 6 / 7 / 7.

3. Betreuende Lehrkräfte

Betreuende Lehrkräfte sind ausschließlich Sonderpädagogen, da die Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgt.

Mögliche Aufgaben:

- Verfügbarkeit als Gesprächspartner/in bei fachlichen Fragen;
- Punktuelle Teilnahme am Unterricht der LIVD;
- Hospitationen im Ausbildungsunterricht der LIVD
- Hospitation der LIVD im Unterricht der betreuenden Lehrkraft.

Für Auszubildende für das Lehramt für Sonderpädagogik ergibt sich im EU des Unterrichts an der Regelschule die Besonderheit einer Doppelsteckung (auch im BU) mit einer Regelschullehrkraft, die nicht in der Rolle einer betreuenden Lehrkraft, sondern als Co-Lehrerin agiert. Hier erfolgt die Ausbildung mit dem Ziel, Erfahrungen im Bereich der gemeinsamen Unterrichtsplanung und - durchführung zu sammeln. Deshalb wird der EU immer in Zusammenarbeit mit einer Regelschullehrerin durchgeführt. Diese ist jedoch nicht betreuende Lehrkraft, sondern Co-Lehrende, die an der Nachbesprechung bei Unterrichtsbesuchen teilnehmen kann. Die Qualität der Stundenreflexionen der LIVD ist bewertungsrelevant. Sie wird deshalb nicht gemeinsam mit der Co-Lehrerin durchgeführt.

Der Einsatz der LIVD in der Rolle einer Fachlehrkraft ohne die Möglichkeit zur Kooperation mit einer Regelschullehrkraft im Unterricht ist nicht im Sinne der APVO.

Im Rahmen des BU können betreuende Lehrkräfte an Prüfungen teilnehmen.

4. Mögliche Formen der Zusammenarbeit im Unterricht

Sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule im Rahmen der Ausbildung bedeutet Zusammenarbeit von Lehrkräften:

- unterschiedlicher Lehrämter
- auf gleich verantwortlicher Ebene im eigenverantwortlichen Unterricht
- im Rahmen der Weisungsbefugnis von Fachlehrkräften im betreuten Unterricht

Formen der Zusammenarbeit sind möglich (siehe auch: V. Formen der Zusammenarbeit):

1. Lehrkraft & Beobachter

Während eine Lehrkraft(LK) beobachtet, übernimmt die andere die primäre Unterrichtsverantwortung.

2. Lehrkraft & Assistent

Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, während die andere einzelne Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

3. Parallel-Unterricht

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte mit den gleichen Inhalten.

4. Stationenlernen

Jede Lehrkraft ist nach vorheriger Aufteilung für eine Lernstation zuständig, die von den Schülerinnen und Schülern in Gruppen nacheinander durchlaufen werden.

5. Alternativer Unterricht

Eine Lehrkraft arbeitet mit den Lernenden auf einem höheren, die anderen auf einem niedrigeren Niveau.

6. Team-Teaching

Beide Lehrkräfte führen gemeinsam den Unterricht durch. Dabei haben sie gemeinsam oder abwechselnd die Leitung.

5. Bewertung der Leistungen der LIVD

Am Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik in Hannover finden Lernentwicklungsgespräche (im 1. Ausbildungshalbjahr) und Gespräche über den Ausbildungsstand (§ 10 APVO) statt. Sie geben den LIVD im Rahmen ihres Ausbildungsprozesses Gelegenheit ihren Leistungsstand gemeinsam mit allen Ausbildenden zu besprechen.

Am Ende des 14. Ausbildungsmonats bewerten alle Ausbildenden sowie die Schulleitung der Ausbildungsschule die Leistungen der LIVD mit einer Note. Sie ist Bestandteil der Ausbildungsnote und wird der LIVD <u>nicht</u> vor der schriftlichen Übermittlung der Ausbildungsnote durch das Studienseminar mitgeteilt.

II. Co-Teaching im gemeinsamen Unterricht – Rahmenbedingungen und Bewertung

Planung

Hauptverantwortlich für die Planung der Stunde ist die LiVD. Sie plant in Absprache mit der Regelschullehrkraft den Unterricht auf einem zentralen/mittleren Niveau gemäß der curricularen Vorgaben des Unterrichtsfaches und der Fachrichtungen; Ausnahmen können sich in der Sekundarstufe I ergeben. Insbesondere ist es zudem ihre Aufgabe, die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und bei der Planung zu berücksichtigen sowie ggf. differenzierte Kompetenzen auszuweisen. Die Planung der Lerninhalte erfolgt entsprechend niveaudifferenziert und bedenkt notwendige Unterstützungsstufen sowie, soweit erforderlich, Maßnahmen zum Abbau von Lernbarrieren. Für Angebote auf erhöhten fachlichen Niveaustufen ist die Regelschullehrkraft verantwortlich, diese werden dem Entwurf zur Kenntnisnahme beigefügt. Trotz der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wird am gemeinsamen Gegenstand und/oder in gemeinsamen Lernsituationen gearbeitet (vgl. Wocken s. Anlage).

Co-Teaching

Je nach Ausbildungssituation der LiVD werden umsetzbare Formen des Co-Teaching (s. Anlage) gewählt und in der Planung ausgewiesen. Jede Teamentwicklung und Form der Zusammenarbeit wird durch die Ausbildenden des Studienseminars individuell begleitet. Bei anhaltenden Schwierigkeiten in der gemeinsamen Arbeit ist zu bedenken, ob zu einem geeigneten Zeitpunkt der Teampartner gewechselt werden kann. Das Aufgabengebiet der LiVD umfasst auch die präventive Arbeit, sie trägt gemeinsam mit der Regelschullehrkraft die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe. Jede Form des Co-Teaching beinhaltet zwei aktive Lehrkräfte. Die Aufgaben der LiVD und der Regelschullehrkraft sind in der Planung und Durchführung aller Unterrichtsphasen deutlich erkennbar. Die individuellen Hilfen und Unterstützungsprozesse durch weitere Mitarbeiter wie Schulbegleiter, Pädagogische Mitarbeiter, Therapeuten etc. sind auf der Grundlage der individuellen Lernausgangslagen und des angestrebten Lernzuwachses genau darzustellen und zu begründen.

Durchführung

Entsprechend der in der Planung ausgewiesenen Aufgabenbereiche wird die Stunde unter Beibehaltung einer situationsangemessenen Flexibilität durchgeführt. Abweichungen zur Planung werden in der Reflexion begründet. Die Verantwortung für die Unterrichtsdurchführung tragen beide Lehrkräfte.

Reflexion

Die LiVD reflektiert allein. Bei Aufteilung der Lerngruppe informiert sich die LiVD bei der Co-Lehrkraft.

Bewertungsgrundlage

Die Bewertungsgrundlage ergibt sich neben den Merkmalen guten Unterrichts (vgl. Meyer s. Anlage) aus den oben aufgeführten Rahmenbedingungen. Die Formen des Co-Teaching sind in der Planung differenziert ausgewiesen und in der Durchführung erkennbar. Differenzierte Aufgabenstellungen werden in einem sinnvollen "Ganzen" bedeutsam. Grundlage hierfür sind eine niveaugerechte Planung sowie die Berücksichtigung der curricularen Vorgaben der Fachrichtung. **Alle** Schülerinnen und Schüler haben einen Lernzuwachs.

Ausbildung im Tandem mit einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

Eine besondere Form der Ausbildung ist dann gegeben, wenn zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verschiedener Lehrämter gemeinsam unterrichten. Sie übernehmen sowohl die Planung, Durchführung als auch die Verantwortung im Unterricht gemeinsam und agieren gleichberechtigt im Unterricht. Je nach Gesamtkonzeption des Unterrichts, erfolgt die Moderation des Unterrichts in der Regel abwechselnd und mit gleichen Anteilen. Beide LiVD reflektieren den Unterricht aus ihrer Perspektive und erhalten die Rückmeldung der eigenen Fachseminarleitung. Das anschließende Beratungsgespräch erfolgt in der Regel separat, um den besonderen Ausbildungsbedürfnissen aus der Perspektive des jeweiligen Lehramts gerecht zu werden.

III. Niveaudifferenzierung im gemeinsamen Unterricht

Unter dem Aspekt der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung ist es eine besondere Aufgabe der LIVD, individuelle Lernausgangslagen wahrzunehmen und bei der Planung zu berücksichtigen. Gegebenenfalls **können** Kompetenzen differenziert ausgewiesen werden.

Der Abbau von Lernbarrieren steht im Mittelpunkt des sonderpädagogischen Planens und Handelns.

Dementsprechend planen die Regelschullehrkraft und die LIVD den Unterricht gemeinsam vor dem Hintergrund verschiedener Leistungsstufen (Niveaustufen).

Für Angebote auf erhöhten fachlichen Niveaustufen ist die Regelschullehrkraft verantwortlich. Ihre Arbeitsmaterialien können dem Entwurf beigefügt werden. Trotz der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wird am gemeinsamen Gegenstand und / oder in gemeinsamen Lernsituationen gearbeitet (vgl. Wocken).

Eine Hilfe für gemeinsame Planungen stellen die von Wember ausgearbeiteten Niveaustufen dar.

Es empfiehlt sich ein erstes gemeinsames Nachdenken über Inhalte und Methoden in Bezug auf die **Basisstufe**, die für die Mehrheit der Lernenden maßgeblich ist.

Thema der Unterrichtseinheit						
Gemeinsamer Lerngegenstand / Gemeinsames Ziel						
	Niveaustufe/ Planungselemente	Inhalt	Ziel	Aufgabe	Methoden	Medien
	Erweiterungsstufe II					
Zentrales Niveau	Erweiterungsstufe I					
	Basisstufe					

Unterstützungsstufe I			
Unterstützungsstufe II			

Erläuterungen der Niveaustufen

1. Basisstufe:

Lernende, die sich auf dieser Stufe einem Unterrichtsinhalt nähern, stellen in der Regel die Mehrheit der Lerngruppe dar.

Einige Lernende verfügen eventuell bereits über Ansätze von Fachwissen oder Fertigkeiten, um sich den zu erarbeitenden Lerngegenstand zu erschließen.

2. Erweiterungsstufen:

Lernende, die sich auf dieser Stufe einem Unterrichtsinhalt nähern, haben die auf der Basisstufe geforderten Lerninhalte verinnerlicht und brauchen die Herausforderung eines erweiterten Niveaus des gleichen Lerninhaltes.

3. Unterstützungsstufen:

Lernende, die sich auf dieser Stufe einem Unterrichtsinhalt nähern, brauchen eine sehr genaue Passung der Lerninhalte sowie der gewählten Methoden, damit im sonderpädagogischen Sinne (präventiv) gearbeitet werden kann.

Das bedeutet eine exakte Diagnostik bezogen auf sozialisationsbedingte oder schädigungsbedingte Benachteiligungen bei der Aneignung eines Lerngegenstandes.

Differenzierung

Ausgehend von einem gemeinsamen Lerngegenstand erfolgen die Überlegungen zunächst auf einem zentralen, mittleren Niveau. Differenzierungen sind auf verschiedenen Ebenen möglich, z.B.

- Sozialform
- Komplexität
- Zeit
- Hilfsmittel
- Aneignungsformen
- Umfang
- Individualisierung, individueller Lernzuwachs

IV. Gemeinsame Lernsituationen Erläuterungen und Beispiele (nach Hans Wocken)

Koexistente Situationen

Erläuterung: Zwischen den Lernenden besteht eine raumzeitliche Gemeinsamkeit, d.h. sie arbeiten (weitgehend) gemeinsam in einem Klassenraum. Die Schülerinnen und Schüler sind schwerpunktmäßig auf eigene Lernhandlungen konzentriert. Ihre Aufmerksamkeit gilt nur am Rande den Anderen.

Beispiele:

- Alle Schülerinnen und Schüler einer zweiten Klasse bearbeiten ihre individuellen und niveaudifferenzierten Arbeitspläne. Ein Junge, der sonderpädagogische Unterstützung braucht, führt Übungen, die er in der Ergotherapie gelernt hat, zusammen mit dem Sonderpädagogen im Klassenraum durch.
- In der neunten Klasse eines Gymnasiums nehmen die Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nicht am Lateinunterricht teil. Während der Lateinstunden, die als Doppelstunde durchgeführt wird, erhalten die besagten Jugendlichen lebenspraktischen Unterricht. Sie kaufen auf dem Markt ein und bereiten Speisen zu. Diese werden im Anschluss an den Lateinunterrichtgemeinsam gegessen.

Kommunikative Situationen

Erläuterung: Gespräche und Interaktionen zwischen den Lernenden können sich auf den Lerninhalt beziehen, sie müssen es aber nicht zwangsläufig. Denn Klassengemeinschaft zwischen behinderten und nichtbehinderten Heranwachsenden entsteht durch kommunikative Lernsituationen.

Beispiele:

- Zwei Schülerinnen einer 5. Klasse lernen in Partnerarbeit ein Gedicht auswendig. Eine Mitschülerin, die zieldifferent unterrichtet wird, setzt sich zu ihnen und hört zu. Nach einiger Zeit wird die Hinzugekommene aufgefordert, ebenfalls die vorgesprochenen Gedichtpassagen nachzusprechen und macht mit.
- Während der offenen Unterrichtseinstiegsphase diskutieren alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam über die letzte DSDS-Sendung.

Subsidiäre Lernsituationen

Erläuterung: Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gegenseitig beim Lernen, sie helfen sich. Dies geschieht entweder, indem sie ihre eigenen Aufgaben weiter verfolgen und bearbeiten und jemandem durch kleine unauffällige Unterstützungshandlungen weiterhelfen (Situation A). Denkbar sind auch Hilfehandlungen, wo sich ein Heranwachsender ganz auf den konzentriert, der Unterstützung braucht. Die eigene Aufgabenbearbeitung wird dann nicht weiter verfolgt. Der Helfer stellt sich voll und ganz auf sein Gegenüber ein (Situation B)

Beispiele:

Für Situation A: Bruchrechnen in einer 7. Klasse. Ein Schüler soll aus einem Pappkreis Achtelstücke herausschneiden. Bedingt durch feinmotorische Einschränkungen schafft er es nicht die Schere zum Einschneiden anzusetzen. Sein Mitschüler, der ungleichnamige Brüche addieren soll, sieht das Problem. Er unterbricht seine Arbeit kurz und zeigt, wie man die Schere hält, um erfolgreich schneiden zu können. Danach rechnet er weiter. So forciert eine Sitzordnung in heterogenen Tischgruppen natürliche Hilfesituationen.

Kooperative Lernsituationen

Erläuterung: kooperative Lernsituationen gelingen auf der Basis einer gegenseitigen Abhängigkeit der Lernenden voneinander. Unterschieden wird zwischen komplementären Lernsituationen, wo einzelne Lernende unterschiedliche Ziele haben und verschiedene Handlungen durchführen. Bei Mannschaftsspielen beispielsweise ist der unterschiedliche Beitrag jedes Einzelnen für den gemeinsamen Erfolg wichtig (Situation A). In solidarischen Lernsituationen sind Aufgaben und Ziele miteinander abgestimmt. Diese Lernsituationen basieren auf gemeinsamen Routinen, Erfahrungen und Erlebnissen (Situation B). Fächerübergreifende Projekte bieten Raum dafür.

Beispiele:

• Für Situation B: In einer 10. Klasse wird gemeinsam für eine Theateraufführung gearbeitet. Mehrheitlich Schüler, die sonderpädagogische Unterstützung brauchen, bauen die Requisiten und setzen sie während der Aufführungen an der entsprechenden Textstelle auf der Bühne ein. Für eine erfolgreiche Aufführung ist ein punktgenauer Einsatz im Interesse aller wichtig. Dabei ist es wichtig, dass individuelle Stärken von den Lehrkräften gesehen und genutzt werden.

V. Formen der Zusammenarbeit (nach Birgit Lütje-Klose)

	Skizze	Beschreibung	Einsatz	Vorbereitende Fragen
Lehrkraft & Beobachter	One teach, one observe	Während einer beobachtet, übernimmt der andere die primäre Unterrichtsverantw ortung.	Zur detaillierten Erfassung des Lernprozesses d.h. Lernverhalten/- fortschritt einzelner Schüler.	 Was wollen wir wissen? Was genau wollen wir beobachten? (z.B. Lern- und Arbeitsverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler, Lernstrategien, Lernbarrieren, Auslöser für Verweigerung, Überforderungsgefühl) Wen beobachten wir? Welche Unterrichtssituation?
Lehrkraft & Assistenz	One teach, one drift	Einer übernimmt die primäre Unterrichtsverantw ortung, während der andere einzelne Schüler unterstützt.	Wenn eine Lk besondere Expertise für die UE hat. UE, die besonderes Vorankommen und eine intensive Überwachung des Lernprozesses verlangen.	 Welche Schülerinnen oder Schüler brauchen spezielle Unterstützung? Welche Hilfen sind möglich? Muss das Unterrichtsmaterial vereinfacht? Gibt es spez. Regeln für Einzelne?
Parallelunterricht	Parallel teaching	Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte mit demselben Inhalt.	Um durch geringeren Schüler-Lehrer- Schlüssel, Schüler im Lernprozess besser unterstützen zu können. Um Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.	 Wie bilden wir die Gruppen? Wer unterrichtet wo? Welche Raumansprüche sind für die Arbeiten notwendig / vorhanden? Welche Störungen können auftreten und wie reagieren wir darauf? Welches Material wird gebraucht? Was tun früh fertig werdende Gruppen?
Stationenlernen	Station teaching	Jede LK ist nach vorheriger Aufteilung für eine Lernstation zuständig, die von allen Lernenden in Gruppen durchlaufen wird.	Wenn Lerninhalte komplex aber nicht hierarchisch sind. Um Überblick über Themen zu geben.	 Welche Pflicht- Wahlaufgaben gibt es? Schaffen wir "Lücken", welche die Lernenden selbst füllen müssen (z.B. eigene Aufgaben, individuelle Ziele…) Welche Sozial- und Lernformen? Gibt es Selbstkontrollmöglichkeiten?
Alternatativer	Alternative teaching	Eine LK arbeitet mit den Lernenden auf einem höheren, der andere mit einer anderen Gruppe auf einem niedrigeren Niveau.	Wenn der Leistungsstand in der Thematik sehr unterschiedlich ist. Wenn einige Schülerinnen und Schüler ein paralleles Curriculum haben.	 Wie organisieren wir uns räumlich? Welche Störungen könnten auftreten und wie reagieren wir? Welches Material wird gebraucht? Kann zwischen den Angeboten gewechselt werden? Wenn ja – wann und wie?



LKe führen gemeinsam den Unterricht . Dabei haben sie abwechselnd oder gemeinsam die Leitung

Beim Team-Teaching erfahren Schülerinnen und Schüler einen offenen und differenzierenden Unterricht bei dem Lehrenden und Lernenden kooperieren.

- Wie verteilen wir die Vorbereitung? (WER macht WANN WAS?)
- Wer kann was gut?
- Wer macht was nicht gern?

VI. Merkmale guten Unterrichts (nach Hilbert Meyer)

Inhaltliche Klarheit		
liegt dann vor, wenn die Aufgabenstellung verständlich, der thematische Gang plausibel und die Ergebnissicherung klar und verständlich gestaltet worden sind.		
Sinnstiftendes Kommunizieren		
bezeichnet den Prozess, in dem die Schüler im Austausch mit ihren Lehrern dem Lehr-Lern- Prozess und seinen Ergebnissen eine persönliche Bedeutung geben.		
Unterrichtsräume sind eine vorbereitete Umgebung, wenn sie 1. eine gute Ordnung, 2. eine funktionale Einrichtung 3. brauchbares Lernwerkzeug bereithalten, sodass Lehrende und Lernende 4. den Raum zu ihrem Eigentum machen, 5. eine effektive Raumregie praktizieren und erfolgreich arbeiten können.		
Individuelles Fördern heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler die Chance zu geben, ihr/sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potenzial umfassend zu entwickeln und sie/ihn dabei durch geeignete Maßnahmen zu		

Transparenz der Leistungserwartungen

entsteht wenn:

- 1. das Lernangebot angepasst ist an das KC und das Leistungsvermögen der Lernenden,
- dieses Angebot verständlich kommuniziert und zum Gegenstand eines Arbeitsbündnisses wird,
- nach formellen und informellen Leistungskontrollen zügig Rückmaldung zum Lernfortschritt gegeben wird.

Übungen sind intelligent gestaltet, wenn

- ausreichend oft und im richtigen Rhythmus geübt wird;
- die Aufgaben passgenau zum Lernstand sind;
- die Lernenden Übekompetenz entwickeln und richtige Strategien anwenden
- die Lehrenden gezielte Hilfestellungen beim Üben geben.

Literatur

Krämer-Kilic, I. / Lühmann, S., Albers, T. Kiehl-Will, A. (2014): *Gemeinsam besser unterrichten*. Verlag an der Ruhr.

Lütje-Klose, Birgit/Willenbrink, M. (1999): *Kooperation fällt nicht vom Himmel*. IN: Behindertenpädagogik 1/1999

Meyer, H. (2004): Was ist guter Unterricht? Cornelsen Scriptor

Wember, Franz (2013): Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung. IN: Zeitschrift für Heilpädagogik 10-2013, S. 380-388

Wocken, Hans (2015): Das Haus der inklusiven Schule. Feldhaus